

# Gesetzlich geschützt! : (Schluss)

Autor(en): **Hannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538423>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den  
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:  
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Erech Vb 92) Ausland Postzuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Gesetzlich geschützt — Das Mädchenturnen und die Praxis — Jahresbericht des katholischen Erziehungsvereins der Schweiz pro 1927 — Schulnachrichten — Bücherchau — Heiliglandsfahrt — Beilagen: Die Lehrerin Nr. 12 und Seminar Nr. 4.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek  
B e r n .

## Gesetzlich geschützt!

Wieder eine zeitgemäße Betrachtung  
von Hannes.

(Schluß.)

Frag' nicht, lieber Leser, ob, wann und wo dieses Geschicklein sich abgespielt habe! Sinegen hätte der Hannes eine recht einfache Frage zu stellen: Warum dürfen sich jene Boyer, die sich doch auf der lieben Welt nichts zu leide getan haben, nach Herzenslust verhauen und werden dabei erst noch bewundert, prämiert und in allen Illustrierten der Welt bekannt gegeben? Warum organisiert die Polizei bei großen Vorkämpfen erst noch einen umfassenden Ordnungsdienst, während sie sonst Raufbolden auf der Straße oder im Wirtshaus die Handschellen anlegt und sie in den Käfig wirft?

Warum wird der Lehrer verdonnert, wenn er ein Büblein, wie jenes der Firma „Meier und Sie“, einmal etwas in die Finger nimmt, da es im Erziehungsgeschäft einfach nicht mehr anders geht?

Ja, mein lieber Freund, die Sache ist ganz einfach, nicht wahr? Die Boyer dürfen sich verhauen, denn ihr Metier ist gesetzlich geschützt, und der Lehrer soll seinem Zögling kein Härchen krümmen, denn hier ist eben der Junge gesetzlich geschützt. — Wenn wir nicht eine verkehrte Welt haben, dann will ich nicht mehr Hannes heißen. Auf der einen Seite verhauen sich die Menschen grundlos bis zur Bewußtlosigkeit, und auf der andern verbieten sie dort leichte körperliche Strafen, wo Vernunft, Jahrtausende alte Erfahrung und das Wohl des heranwachsenden Menschen den Gebrauch der Rute unbedingt verlangen.

Gott sei Dank, daß es noch viele Gegenden gibt, in denen die Birken- und Haselrütlein auch noch zu etwas gewachsen sind. Aber leider sind doch schon an vielen Orten die Lehrpersonen, wie

## „MEIN FREUND“

der katholische Schülerkalender, muss in die Hand eines jeden katholischen Schülers. Erzieher! Wir zählen auf Eure Mitarbeit.

Schweiz. kath. Lehrerverein Verlag Otto Walter A.-G. Olten

der Lehrer in Bild zwei ganz richtig bemerkt, vogelfrei — der Laune jedes kleinsten Lämpchens ausgesetzt.

Man habe andere Erziehungsmittel!

Ja gewiß. Aber wenn diese versagen, was dann. — Daß Strafe sein muß, geben auch die Gegner der Körperstrafe zu. Hausaufgaben könne man geben. Ja, freilich. Aber wenn sie nicht gemacht werden oder so, daß der Lehrer sie der mühseligen Ausführung wegen nicht annehmen kann? — Wieder machen lassen! Und wenn sie zum zweiten, dritten, nten Mal gleich flüchtig oder gar nicht gebracht werden? Dann lasse man nachsehen! Auch was! Aber wie lange? Mancher junge Sünder hält's länger aus, als der Lehrer, den schließlich auch noch andere Pflichten rufen, als jene des Gefängniswärters. Man kann die Sache drehen, wie man will, einmal kommt der Augenblick, wo's gilt: Entweder du, Schüler, oder ich Lehrer! Und dann muß halt letztes Endes der „Meister“ der Schule kapitulieren. Und wie manches Kößlein gibt's, das das Ziehen nie lernt, wenn es nicht einmal zur rechten Zeit einen „Sig“ bekommt. Wir werden es an jenem großen Tage des jüngsten Gerichtes mit erschreckender Klarheit erkennen, wie mancher Mensch seelisch und körperlich, für Zeit und Ewigkeit, verloren ging, weil man ihn nie mit drängender Gewalt über die „Schwelle des Widerstandes“ in ein seriöses Arbeiten und ein entschiedenes sittliches Wollen hineingebracht hat. Die Bibel hat und behält Recht: „Wer die Rute spart, der haßt den Sohn!“ Um keinen Preis möchte der Hannes die Verantwortung für die Abschaffung der Körperstrafe in der Schule tragen.

Wo die Körperstrafe abgeschafft ist, triumphiert schon der Erstkläßler im Bewußtsein seiner „Unantastbarkeit“ über den Lehrer, und schon der kleinste Knirps versteht es ausgezeichnet, die Situation für sich auszunützen. Diefür wieder ein Bildlein aus der Praxis, dessen Augen- und Ohrenzeuge der Hannes selber sein konnte, nein mußte. Schritt ich da eines Tages durch die Gänge eines Schulhauses. Es war gerade Schulschluß, und bereits hatten die Kinder die „Stätte des Wissens“ verlassen. Da ertönte auf einmal von irgend woher ein mörderisches Geschrei. Im ersten Augenblick glaubte ich an einen Verkehrsunfall. Aber noch bevor ich meine Schritte der Haustüre zuwandte, erkannte ich, daß das Schreien aus einem Schulzimmer kam. Ich öffnete rasch. Bei der Türe stand, bleich wie die Schulzimmerwand, die Lehrerin. Von einem Schüler keine Spur und doch Geschrei im Raum, wie von einem Schwein am Messer. Fragend guck' ich die Lehrerin an, und sie zeigt mit der Hand ins leere

Zimmer. Ah, richtig, dort unter der vierten Bank trock was. Eins, zwei war ich zur Stelle, und brunten hochte ein neunjähriges Italienerbüblein, das, wenn möglich, sein Fortissimo noch zu steigern suchte. Ein fester Griff, und der kleine Südländer stand neben der Bank. Er wird meinen Augen nicht recht getraut haben; denn plötzlich verstummte er, und das Fräulein klärte mich auf: „Kein Härlein hab' ich ihm gekrümmt. Aber nachsichtigen sollte er eine halbe Stunde, und da fing er den Peidenpeltatel an, nur, um los zu kommen.“ Aha, der Spitzbubel! Er wußte, daß man in der „Scuola nümma slage“ darf und wollte so wohl die Nachbarschaft des Schulhauses für sich mobil machen. Dem Kerlchen hätte ich das Gebrüll ein für allemal abgekauft, wenn, ja, wenn ich nicht auf dem frechen Gesichtchen so deutlich den Stempel: „Geleglich geschügt!“ gelesen hätte.

Uebrigens erschien am folgenden Tag noch der achtzehnjährige Bruder des netten Frächchens im Schulhaus und machte der Lehrerin Grobheiten, obschon dem piccolo fratello kein Härchen gekrümmt worden war. Ja, ja, jene andere Italienerin hatte Recht, die einmal zu einem Lehrer sagte: „Ggindeli nit slaga, Eleri slaga!“ Ja freilich: „Eleri slaga, aber dann e bifeli forte.“

Es ist ganz klar: Wenn man einem Menschen die Finger abhackt, wird man vernünftiger Weise von diesem nicht mehr verlangen wollen, daß er eine Faust mache. Ich will dieses Bild auf unsere Materie übertragen. In Schulen, wo das Stedlein pensioniert worden ist, wird man nur noch in Ausnahmefällen solche Resultate erzielen können, wie dort, wo stramme Zucht und Ordnung herrschen. Darüber hinaus helfen keine Phrasen und keine Schönerednereien. Wenn der Lehrer von seinen Zöglingen letztes Endes nur noch so viel verlangen kann und darf, als die Schüler „freiwillig“ geben wollen, so wird man gerechterweise vom Lehrer auch nur so viel fordern können, als seine Schüler zu geben bereit sind. Wenn diesem ganz selbstverständlichen Verlangen entsprochen würde, dann könnten wenigstens die Lehrpersonen, wenn auch mit einem gewissen Fatalismus, ruhig in die Zukunft blicken. Man ist aber mancherorts diesbezügl. noch unglaublich inkonsequent. Die Leistungen müssen zurückgehen, das ist ganz klar. Sonst müßten die Kinder ja geradezu Vorbilder der Erwachsenen sein und diese im „Erziehungsstadium“ himmelweit übertrumpfen. Man schaffe einmal im Militär jene Zwangsmittel ab, die ungefähr jene der Körperstrafe der Schule ersetzen. Man nehme von Tausenden und Tausenden von Menschen, die in der harten Fron des Alltags stehen, das eiserne Muß, das unerbitliche „Vogel iß oder stirb!“ weg und

wir werden sehen, was für Leistungen Militärkasernen und Arbeitsraum noch aufweisen. Bergab geht's überall, und wer's nicht glaubt, ist blind und verdient, brav ausgelacht zu werden. Wir müßten nicht mehr Menschen sein, wenn dem nicht so wäre. Vom Kinde aber erwartet man vollständige Anstrengung der körperlichen und geistigen Kräfte, ohne daß ein eisernes Muß zur Arbeit drängt! Einfach lächerlich! Schon wieder hören wir die Einwände: Liebe, Verständnis, Freude an der Arbeit! Oh ja, und darüber hinaus bei vielen, vielen: Vorwärts, du mußt! Drum sag' ich, und ich hab' ein Recht darauf, dies zu verlangen: Wo die Körperstrafe gefallen ist, da müssen die Anforderungen an die Schule gründlich revidiert werden. Sonst begeht man ein Unrecht, ein Unrecht besonders am Lehrer.

Diese Ansicht habe ich schon oft bei überaus gewissenhaften Lehrkräften äußern gehört. „Herrlich ist's, daß die Körperstrafe abgeschafft ist,“ sagte jüngst ein waderer Freund der Unterstufe zum Hannes. „Da kann ich am Abend gemütlich die Schule schließen und ich brauch' keine Angst zu haben, daß mir einer auf die Bude steigt. Kommt mal aber doch ein gewisser Jemand, so stell' ich mich breit vor meine Stubentür und frag': Bitte, was wollen Sie? Was brauch' ich da noch zu fürchten? Aber, aber, wenn ich meine letzte Klasse mit den frühern vergleiche, dann könnten mir manchmal die Haare zu Berge stehen, so sind die Leistungen zurückgegangen. Wünscht' Glück den Nachfolgern! Ich bin nicht schuld, man will es ja so!“

Jawohl, man will es so, und manchem wird es schwer, sich in dieses neue Schulehalten hinein zu leben. Ich begreife, wenn im Schuldienst ergraute, tüchtige Lehrer erklären: „Unter den heutigen Verhältnissen legen wir das Schultzept gerne nieder.“

Der Hannes war früher Feuer und Flamme für die Prüfungen. Wo aber des Kindes „Rechte“ über die Forderungen vernünftiger Erziehung gestellt werden, da bestreitet er die Berechtigung der Prüfungen mit aller Entschiedenheit und lehnt sie ab. Das Beispiel der Faust ohne Finger bildet die Erklärung dazu. Oder dann müssen die Maßstäbe für die Prüfungsergebnisse vollkommen anders werden!

„Aber ich wüßte noch ein Mittel, den Schüler zur Arbeit zu zwingen, auch wenn die Strafe durch ungebrannte Asche fehlt: Man lasse den Faulpelz repetieren!“ So rät mir ein lieber Leser. Ach so, ja das wär' was Besonderes. Nicht wahr, die Noten etwas anziehen und die Leutchen so zur Arbeit antreiben? Freilich, so oder ähnlich hat es sich der Hannes auch gedacht. Aber halt ja,

Schweizer! Grad das Gegenteil wird irgendwo zwischen Nordsee und Gotthard praktiziert. Hinaufgesetzt hat man die Notensumme in den Hauptfächern, die notwendig erreicht sein muß, um zum Repetieren verurteilt zu werden. So kann man ja dem Kinde die Angst vor dem Sitzenbleiben ersparen. Da darf es also in aller Gemütsruhe das Jahr versaulenzen, im Zeugnis steht's ja schwarz auf weiß: „s darf noch recht schlimm herauskommen mit meinen Noten, runter schmeißen kann mich der Lehrer doch nicht.“ Sag' mir, ist dadurch der „gesetzliche Schuß“ der Faulenzerei nicht ins Quadrat erhoben? Und wunderbare Klassen muß das dann schon geben, das liegt auf der Hand! Keinen Augenblick zweifle ich, daß jene, die diese „Modernisierung“ beschlossen, dabei das Wohl des Kindes im Auge hatten und vielleicht weniger die Zwicklage der Lehrer. Aber liegt dann diese Entwicklung nicht erst recht in der Linie, deren Ausgangspunkt der Brillenartikel zeigte?!

In Presse und Volk will der Jammer über die ungezogene Jugend nicht verstummen. Trotz des zunehmenden Verkehrs gebärden sich viele unserer Kinder von vier bis gegen zwanzig Jahren immer noch so, als ob ihre wertigen Persönlichkeiten denn doch den ersten und obersten Anspruch auf Straße und öffentliche Plätze hätten. Diese Mentalität ist durchaus begreiflich, denn das ist eben die kommende Generation. Immerhin sollte die Lehrerschaft doch noch zum Rechten sehen, wenn's die Jugend auch gar zu „rassig“ treibt. Denn gewissermaßen möchte man im öffentlichen Leben auch noch etwas von der selbstverständlichen Disziplin der Schule profitieren. Aber wer da glaubt, die Lehrer wären nun noch gerade gut genug, auf Straßen und Gassen den Bauwau zu machen, nachdem man ihnen innerhalb der vier Wände ihres Schulzimmers lachte, aber doch bestimmt, das Rüttlein entwunden und die Bällein und Mäglein sozusagen „gesetzlich geschlitt“ hat, der, sagt der Hannes, der muß in der Logik seiner Denkweise nicht mehr ganz im Bilde sein. Glaubt man wirklich bei gesundem Menschenverstand, daß sich die Jugend um die Befehle und Verordnungen der Schule noch stark kümmern wird? Sagt sie sich doch ganz richtig: „Wer will uns schließlich noch zwingen, uns außer der Unterrichtszeit auch noch um die Vorschriften des Lehrers zu kümmern? Die „Obrigkeit“ hat ihn ja selber reglementiert, von der Schule droht im Ernst keine Gefahr mehr. In Zukunft fürchten wie diese fast noch weniger, als die Polizei!“

Man lasse also dieses Rufen nach dem Schulmeister und seiner Mithilfe bei „Schaffung“ der

Ordnung und Sicherheit auf der Straße! Gewiß: Aufklären, mahnen, warnen, wohl auch rügen und mal „modern“ strafen, das wird man in der Schule auch in Zukunft tun. Das weitere aber ist dann Sache anderer, die mit dem Auftrag auch die nötigen „Kompetenzen“ bekommen. — Es ist in letzter Zeit in der „Volkschule“ in einer zeitgemäßen Artikelreihe gezeigt worden, wie wichtig die Mitwirkung der Schule bei der Verkehrsregelung ist und wie man dies etwa anpacken kann. Aber die Schüler dazu zwingen wollen, wer sollte dies unter modernen Schulverhältnissen noch können?!

Es unterliegt keinem Zweifel: Die Leidtragenden bei der ganzen Geschichte sind die Kinder. Man wird das einmal einsehen, wohl aber erst dann, wenn es zu spät ist. Die moderne Einstellung ist eigentlich der Lehrerschaft auf's Konto zu setzen, wie beinahe aller Schwindel, der in Sachen Schule und Erziehung in der Welt geboren wird. Da hat irgend ein „Pädagoge“ einmal was Besonderes entdeckt, und gleich wird es in die Weite posaunt, je weiter, umso besser. So kann man wenigstens die neuen Dinge nicht an den Früchten des „Produzenten“ beurteilen. Und so ist's auch mit der Körperstrafe in der Schule gegangen. Ich behaupte, daß es Leute unserer Junst gibt, die in hochtönenden Phrasen den Unterricht und die Erziehung ohne Stock lobpreisen, und dabei geraten sie in den eigenen vier Wänden mit ihrer Theorie in argen Widerspruch.

Es ist ganz recht, daß man mit Entschiedenheit dem Uebermaß der körperlichen Züchtigung den Krieg erklärt hat. Jene „Füllladen“, wo ganze Reihen Delinquenten der Schulzimmerwand nach aufgestellt waren, um „dran“ zu kommen, jenes übermäßige Dreinhauen und Prügeln verdienen den Kampf bis auf's Messer. Aber daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde und immer noch wird, das ist das andere Extrem, und wir wüßten nicht, welches das ärgere wäre. Der Hannes glaubt fast, das letztere.

Nun nur noch einen Gedanken! Ich muß den Leler recht herzlich um Verzeihung bitten, ihn so lange in Anspruch genommen zu haben. Vielleicht ist ihm dabei die Suppe erkaltet, oder er hat den Kaffee nicht getrunken oder — er hat überhaupt nicht bis daher gelesen, weil ihm der Hannes zu rückständig und zu aufrichtig ist; dann allerdings könnte ich ja noch lange weiter fahren, ohne diese Sorte von Kunden hinzuhalten. Aber den andern muß ich doch noch was sagen:

Am Rathaus der Jugendstätte des Hannes prangt eine herzige Tafel, mit viel Liebe geschreinernt und bemalt und möglichst effektiv aufge-

hängt. Was wohl darauf steht? — Schützt die Tiere! Jetzt mach' mir aber keinen schlechten Wit und bezieh' die Mahnung dieser Tafel ja nicht etwa auf die Insassen des Hauses, in dem sich mindestens jeden Monat einmal die Intelligenz des Dorfes versammelt! Aber schon oft habe ich gedacht, man sollte an die Schulhäuser ähnliche Tafeln anbringen mit der Inschrift: „Schützt die Lehrer!“, 's wär', mein ich, oft notwendig. Vielleicht daß im Jahre 2000 und ungerade in unsern eidgen. Räten wieder einmal eine lange Debatte darüber entsteht, ob man die Spagen schützen wolle oder nicht. Vielleicht ließe sich dann, in jener fortgeschrittenen Zeit und bei einer so passenden Gelegenheit, auch gerade über den Lehrerschutz debattieren. — Möglicherweise könnte wenigstens die grundsätzliche Frage entschieden werden, ob man die Leute der Schule zu den geschützten — Wesen rechnen wolle oder — nicht.

Mein lieber Freund, hast du es vor vielleicht ein bis zwei Jahren auch gelesen, wie irgendwo ein paar Wilberer einen Jagdauffeher oder so was in einen Waldbameisenaufen steckten, ihn fest an eine Tanne banden, dann noch mit Honig bestrichen, und den armen Tropf dem furchtbaren Schicksal überließen? Mir wollte jene traurige Geschichte gar nicht aus dem Kopf, und noch tief in der Nacht betastete ich Füße und Beine, wähennd, die unheimlichen schwarzen Krabbeler und Krabbeler kröchen an mir herauf.

Auch seither mußte ich oft an den Armen denken, der auf so schredliche Weise ein Opfer seines Berufes wurde. Aber geht's in unserm Beruf unter den heutigen Verhältnissen nicht ganz ähnlich! Wird nicht der Lehrer, die Lehrerin, mit gebundenen Händen dem „Lebenden Hausen“ übergeben, allerdings, ohne erst mit Honig bestrichen zu werden. Und dann ist er den Hunderten und Tausenden von aufreibenden Kleinigkeiten des Alltags ausgesetzt, und er kann sich dabei nicht einmal wehren, selbst wenn ihm die frech Anbringenden bereits das Herz zu zernagen beginnen. Fressen lassen soll er sich, einfach fressen lassen. Ach Gott, und jeden Tag beginnt er den schweren Kampf aufs neue, und wenn er mal so kleine Quälgeister, die einfach und um keinen Preis „runter zu kriegen“ sind, gerne mit derber Hand abschütteln möchte, dann fühlt er die Bande, die ihn fesseln, und er weiß, die Fesseln tragen ein Siegel, und auf dem ist tief eingepreßt: „Gefesslich geschützt!“ Dann mag er sich ins eigene Fleisch kneifen, und wenn das nicht mehr hilft — und 's wird nicht lange helfen — dann gibt's nur einen Ausweg: Den Blick nach oben zu richten, zu demjenigen, der alle Opfer und Schwierigkeiten kennt,

auch jene, die kein Inspektor erfährt und von denen die Herren Schulräte am grünen oder Wirtshaus-tisch keine Ahnung haben. Vielleicht wird er dann an einen seligen Pfarrer Bannet von Urs denken, der Tausende von unsern Schwierigkeiten in seiner

Seelsorgearbeit kostete und noch viele Tausende dazu, und dann wird alles doch gut werden, und die Verantwortung für die Folgen des Verstaubens des Schulrütteleins tragen andere, die auch einmal darüber Rechenschaft geben müssen.

## Das Mädcheturnen und die Praxis — und ein paar grundsätzliche und taktische Erwägungen dazu

Ein eifriger Leser der „Schweizer-Schule“ schreibt uns zu diesem Thema:

Man hat in der „Schweizer-Schule“ für und gegen das Mädcheturnen geschrieben. Mit Spannung haben wir diese Artikel gelesen. Ich habe das Mädcheturnen schon oft beobachtet, aber noch mehr das Nachher. Ich mußte mir sagen: das Mädcheturnen bringt keine guten Früchte. Es wird wohl ein Unterschied sein zwischen dem Mädcheturnen in einem Pensionat und dem Mädcheturnen in einer Gemeinde draußen. Im Pensionat stehen die Mädchen immer unter Aufsicht und sind geschützt wie unter einer Glasglocke; in den Gemeinden draußen sind die Mädchen innerhalb des Turnplatzes oder der Turnhalle unter Aufsicht — und auch hier oft nur mangelhaft.

Wir wissen auch, daß die meisten Mütter aus gewisser Feinfühligkeit das Turnen der Mädchen nicht gerne haben, so wenig wie das gemeinsame Baden. Manches Mädchen verliert dabei das ihm angeborene feine Vorsichtgefühl.

Wir begreifen auch den Herrn Sekundarlehrer Brun in Luthern, der es gewagt hat, seiner gesunden Ansicht Ausdruck zu verschaffen. Es ist ihm dazu zu gratulieren!

Was zeigte mir die Praxis?

Als ich das erstmal die Mädchen auf dem Turnplatz turnen sah, mußte ich fast herausplagen vor Lachen. Dieses unnatürliche Bild von Mädchen! Dieses Vertauschen vom eleganten Mädchenschritt an militärische Formen! Eine Front von Mädchen vor einem kommandierenden Subkops! Eine direkte Erziehung zum übertriebenen Sport!

Seitdem die Mädchen in der Schule die militärische Laufbahn betreten mußten, sieht man sie Nettern und miteinander ringen wie Buben. Das Zarte weicht, dafür herrschen Flegelmanieren. Mit dem Turnen flogen auch die schönsten Mädchenzöpfe in die Hände der Coiffeurs. „Jetzt sind wir auch Buben!“ Es wird auch von Mädchen das Turnen daheim weitergeführt. Aber wie! Dieses geschah gerade in Elternhäusern, wo die Mädchen zuerst etwas Besseres zu lernen hätten als das Turnen. So die Praxis vom Ideal der Freunde und Freundinnen des Mädcheturnens.

Man will kein Schauturnen von Frauen und Mädchen, aber man pflanzt es mit dem Mädcheturnen. Die jetzige Turnmethode will die Schamhaftigkeit nicht verletzen — so meint man — aber die Praxis ist in der Wirklichkeit für einen Menschenkenner anders. Jetzt ist noch Unruhe im Mädcheturnwesen wie mit allen Anfängen, aber man wird immer weiter gehen.

Es wäre besser, die Mädchen würden gehalten, ihre häuslichen Arbeiten exakter und die Spiele graziöser und feiner zu machen. Diese Praxis ist immer noch die gesündeste. Zudem werden die schulentlassenen Mädchen mit dem schneidigen und eleganten Schritt fertig ohne das Mädcheturnen. Der Stolz und das erwachende Selbstbewußtsein macht auch schneidig. Darum brauchen wir das den Mädchen nicht durch Mädcheturnen beizubringen.

Wir katholischen Erzieher hätten ganz andere und wichtigere erzieherische Fragen zu lösen. J. B.

\* \* \*

Man gestatte der Schriftleitung, zum Thema Mädcheturnen abschließend auch ein paar grundsätzliche und ein paar taktische Fragen vorzulegen. Es liegt uns ferne, alle geäußerten Bedenken gegen das Mädcheturnen rundweg als haltlos abzulehnen. Es können mit ihm Gefahren für unsere weibliche Jugend verbunden sein, und ungeschickte, unpraktische Leute, denen der nötige pädagogische Takt, das psychologische Zartgefühl abgeht, können hier in unklugem Eifer leicht mehr Schaden anrichten als Gutes stiften.

Aber man darf das Kind nicht mit dem Bade auskühlen. Aus dem Umstande, daß beim Mädcheturnen Mißgriffe, Entgleisungen vorkommen können, darf noch nicht gefolgert werden, daß dieses an sich etwas Amoralisches sei, zur Verwilderung der weiblichen Jugend führen müsse und deshalb von uns Katholiken grundsätzlich abzulehnen sei. Denn sonst hätten es sicher auch die geistlichen Obern, Papst und Bischöfe, grundsätzlich abgelehnt, und sonst müßte man überhaupt alles ablehnen, denn überall können Mißgriffe und Entgleisungen vorkommen, die viel Schaden anrichten.